Beschlussvorlage Ö/0276/XV.WP



Geschäftsbereich / Fachbereich Geschäftsbereich 2 - Bauwesen,

Herr Härta

Sachbearbeiter

Naturschutz und Umweltmanagement

Az.: 610/11-21/Ht

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	28.09.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Untersuchung Kindergartenstandorte; Präsentation Vorschlag zur Vorgehensweise durch Herrn Schwander/Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München; Entscheidung über weitere Vorgehensweise

Sachverhalt:

Le Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 27.04.2021 hinsichtlich des Gemeinschaftsantrags der Fraktionen MiFü82131, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen "Vorstellung Maßnahmen zur Kapazitätssteigerung bzw. besseren Auslastung in den bestehenden Kinderbetreuungseinrichtungen; Vorstellung möglicher neuer Kindergartengrundstücke" die folgenden Beschlüsse gefasst:

Der Gemeinderat beschließt, eine Machbarkeitsstudie zur Planung einer Kinderbetreuungseinrichtung mit max. 75 Kindern am Standort Wiesmahdstraße in Auftrag zu geben.

Ja 31 Nein 0

Der Gemeinderat beschließt, bei der Beauftragung der Machbarkeitsstudie Personalwohnungen mit einzubeziehen

Ja 31 Nein 0

- 1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0193 und dem Antrag der Fraktionen MiFü 82131, SPD, FDP Bündnis 90/Die Grünen vom 18.03.2021.
- 2. Der Gemeinderat beschließt:
 - A) Als ersten Schritt stellt die Verwaltung folgende Daten zur Verfügung als Voraussetzung für jede weitere Planung:
 - 1. Vorstellung der aktuellen Bedarfsanalyse Kinderbetreuungsplätze 2021 nach Ablauf der Anmeldefristen
 - 2. Eine datenschutzkonforme Registerabfrage der Kinder nach Alter und Wohnguartier*
 - 3. Bewertung der bestehenden Kinderbetreuungseinrichtungen nach
 - a. allgemeiner Auslastung für das Jahr 2021
 - b. Abfrage bei den Trägern nicht ausgelasteter Kindereinrichtungen, mit welchen



Maßnahmen sie bis wann eine bessere Auslastung erreichen wollen

- c. Möglichkeiten der evtl. Veränderung der Trägerschaften
- 4. Erweiterung der Anzahl von Grundstücken für die Nutzung von 2-3-gruppigen Kinderbetreuungseinrichtungen:
 - a. realistisch bebaubare unbebaute gemeindeeigene Grundstücke
 - b. umnutzbare gemeindeeigene Grundstücke mit Gebäude
 - c. Abfrage von Erweiterungskapazitäten der nicht gemeindeeigenen Einrichtungen (z.B. Asklepios)
 - d. geeignete Standorte für weitere Waldkindergärten
- B) Im zweiten Schritt soll ein Standortgutachten nach Musso/Rittel (transparenter Verfahrensvorschlag für intersubjektive Entscheidung) zu den infrage kommenden Grundstücken beauftragt werden mit Bewertungskriterien (Quartiersversorgung, Naturbezug, Erreichbarkeit, Pädagogische Vielfalt, Hort in Schulnähe, mögliche Mitarbeiter*innen-Wohnungen etc.)

Mit der Suche nach geeigneten Büros kann sogleich begonnen werden, damit die Grundlagenermittlung mit der Verwaltung frühzeitig abstimmt werden kann.

Die Etablierung einer größeren Kinderbetreuungseinrichtung auf dem Gelände des ehemaligen AOA Apparatebaus wird in die Untersuchungen ebenso einbezogen.

Ja 16 Nein 15

*) Wohnviertel:

rechts von der Ammerseestraße (Kolonie) und westlich der S-Bahn links von der Ammerseestraße und westlich der S-Bahn nördlich der Bahnhofstraße, zwischen S-Bahn und Bergstraße

südlich der Bahnhofstraße und westlich der Würm

Grub mühlerfeldviertel Schwimmbadviertel östlich der Würm Buchendorf Stockdorf Unterbrunn Oberbrunn, Hausen Königswiesen

II. Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München hat auf entsprechende Anfrage der Verwaltung ein Konzept über die Durchführung einer Standortuntersuchung über die im Gemeindegebiet bestehenden Kindergärten zugeleitet. Dazu wurden

- die Lage der einzelnen Kindergärten verortet,
- die Erreichbarkeit zu Fuß und mit dem Fahrrad analysiert,
- die Standorte den gewünschten Quartieren zugeordnet,
- der Standort Wiesmahdstraße entsprechend Erreichbarkeit und Potentialen untersucht.

Die Vorgehensweise bei der Durchführung der Standortuntersuchung wird in der Sitzung des Gemeinderats am 28.09. im Einzelnen vorgestellt werden. Bei Beauftragung einer Studie entsprechend der vorgeschlagenen Vorgehensweise und Erfassung weiterer Grundlagendaten können konkrete Aussagen zu einzelnen Standorten getroffen werden. Als vorläufige Einschätzung werden durch den Planungsverband folgende Empfehlungen abgegeben:

• Der an der Wiesmahdstraße vorgesehene Kindergarten-Standort sollte weiterverfolgt werden.



- Die Suche nach neuen Standorten sollte auf die Bereiche Königswiesen, Gauting Nord und Stockdorf östlich der Würm und Oberbrunn / Hausen konzentriert werden (bei ausreichendem Bedarf).
- Bei der Standortsuche sollten auch standort-unabhängige Betreuungskonzepte (z.B. Waldkindergarten) z.B. für Stockdorf und Oberbrunn / Hausen einbezogen werden.
- Zur Förderung von Fuß- und Radverkehr sollte die Wegeführung zu den Kindergärten verbessert werden.

Wenn die Gemeinde eine Weiterbearbeitung der Standortuntersuchung entsprechend der vorgeschlagenen Vorgehensweise wünscht, wären gemäß Vorschlag des Planungsverbands folgende Schritte zu empfehlen:

- Ausarbeitung der Bedarfsanalyse für die Anzahl der Kinderbetreuungsplätze ab dem Jahr 2022 durch die Gemeindeverwaltung
- ggf. Elternbefragung zur Bedeutung der örtlichen Lage des betreffenden Kindergartens für dessen Wahl
- Informationen zur Machbarkeitsstudie Wiesmahdstraße durch das damit beauftragte Büro an den Planungsverband

Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München hat zu diesem oben dargestellten Konzept ergänzend noch die Stellungnahme abgegeben, dass Planungen, die eine Versorgung kleinteiliger Wohnquartiere mit Kindergärten verfolgen, erfahrungsgemäß nicht nachhaltig für eine mittelfristige Deckung des Bedarfs an Kinderbetreuungseinrichtungen sind, da die Zusammensetzung der Bevölkerung eines Wohnquartiers durch Umzüge von Familien und den Alterungsprozess der dort lebenden Bewohner einem stetigen Wandel unterzogen ist.

1. <u>Finanzielle Auswirkungen</u>

JA x

Stellungnahme GB Öffentliche Sicherheit und Ordnung:

Zu Antrag A Punkt 2: Das Melderegister ist wird gemäß gesetzlichen Vorgaben als administratives Register über eine Fachanwendung geführt. Da die Meldebehörde nur nach anonymen Altersgruppen - wie auch bei der Betreuungsbedarfsplanung über GB 5 – abfragt, stößt es nicht auf datenschutzrechtliche Bedenken das Melderegister zur kommunalen Ressourcenplanung einzusetzen. Es gibt aber folgendes zu beachten: Der Antrag teilt Gauting in sog. Wohnviertel auf (definiert durch Fußnote unter dem Antrag). Das ist keine administrative Kategorie nach der das Melderegister funktioniert. FB 30 kann die Altersgruppen im Rahmen der administrativen Gliederung nach den offiziellen Gautinger Ortsteilen filtern, aber innerhalb des Kernortes Gauting nicht nach informellen Wohngebieten. Diese Wohngebiete sind auch nicht straßen- und hausnummerngenau definiert, weswegen sich Auslegungsspielräume ergeben.

Diese Daten so zu erheben ginge nur, wenn man nach den lediglich abstrakten Vorgaben des Antrags ("Schwimmbadviertel") ein Straßenverzeichnis dieser Wohngebiete neu erstellt und abstimmt oder alle Straßen von Gauting abfragt (filtern nach Straßen und Alter ist möglich) und die Zahlen dann addiert. Dies ist ein erheblicher Arbeitsaufwand. Das Vorgehen ist angesichts der aktuellen personellen Ressourcen (neues Team, Ausfall einer erfahrenen Kollegin), des Arbeitsanfalls (Personalausweis- und Passantragswelle infolge der Öffnungen nach fast anderthalb Jahren Reisezurückhaltung) und der nahenden BT-Wahl, für die der FB 30 nach GVPI. alleinzuständig ist, aktuell nicht zu leisten.



Über die Ziel-Mittel-Relation eines solchen Vorgehens erlaubt sich GBL 3 hierbei ausdrücklich kein Urteil.

gez. Groth / 15.09.2021

Beschlussvorschlag:

Gauting 23 09 2021

- 1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksache Ö 0276) vom 23.09.2021.
- 2. Der Gemeinderat fasst hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise bei der Planung weiterer Kindergarten-Standorte im Gemeindegebiet folgende Beschlüsse:
 - 2.1.1 Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München wird mit der Durchführung einer Standortuntersuchung über Kindergärten im Geeindegebiet beauftragt. Grundlage dieser Standortuntersuchung ist das in der Sitzung des Gemeinderats am 28.09.2021 vorgestellte Konzept.
 - 2.1.2 Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München wird mit der Durchführung einer Befragung der Eltern von Kindern in verschiedenen Kindergärten im Gemeindegebiet Gauting zur Bedeutung der örtlichen Lage des betreffenden Kindergartens für dessen Wahl beauftragt.
 - 2.1.3 Die Verwaltung wird beauftragt, die Bedarfsanalyse für die Anzahl der Kinderbetreuungsplätze ab dem Jahr 2022 auszuarbeiten. Die Daten über diese Bedarfsanalyse werden dem Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München für die Standortuntersuchung über Kindergärten im Gemeindegebiet zur Verfügung gestellt.

Gaating, 2010012021		
Hata wa alawift		
Unterschrift		